

# Auslagerung der IT der Stadt Zug in eine selbständige Aktiengesellschaft

3. Sitzung Spezialkommission GGR  
20. Januar 2025



# Empfehlungen an den GGR

## Unterscheidung Auslagerung versus Eigentumsverhältnisse

In der Diskussion der Empfehlungen an den GGR gilt es die folgenden Themenbereiche zu trennen:

1. **Entscheid zur Auslagerung** der Informatik der Stadt Zug in die IT Services Zug AG  
(Ja / Nein – Entscheid)
2. Empfehlung zu den **Eigentumsverhältnissen** an der IT Services Zug AG  
(Verschiedene Optionen denkbar)

# 1. Entscheid zur Auslagerung der Informatik

## Rekapitulation Begründung und Konsequenzen

- Sicherstellung der Gewährleistung und klare Regelung der Haftung
- Befreiung der Stadt und der Steuerzahler von möglichen Haftungsfällen
- Weitere Professionalisierung der Leistungserbringung
- Erhöhung der Transparenz über Leistungspreise und Kostenverrechnung
- Langfristige strategische und nachhaltige Ausrichtung der ICT-Dienstleistungserbringung
- Sicherstellung der Unabhängigkeit und Neutralität für die zahlreichen Anspruchsgruppen
- Einbezug und Beteiligung der Stakeholder in Ausrichtung und Steuerung der ICT-Dienstleistungserbringung
- Harmonisierung und Standardisierung von Dienstleistungskatalog und Servicequalität
- Vereinheitlichung, Verschlinkung und Ausrichtung der Dienstleistungsverträge
- Generierung von Synergien, Skaleneffekten und Kostenvorteilen für alle Involvierten
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber zur Gewinnung der notwendigen ICT-Profile
- Optimierung der Dienstleistungsqualität durch adäquate Grösse und Möglichkeit zum Aufbau von Spezial Know-how
- Skalierbarkeit der Organisation und Flexibilität der finanziellen und operativen Steuerung
- Sicherung einer etappierten, möglichst reibungslosen und von allen Anspruchsgruppen mitgetragenen Lösungsumsetzung

- Einzig valable Option für langfristige Risikominderung und Ausrichtung
- Einschätzung der Konsequenzen bei einer Ablehnung der Auslagerung:
  - Umgehender Stopp der geplanten Integration weiterer Gemeinden
  - Überprüfung des Projektportfolios und Stopp gemeinsamer Projekte
  - Entscheid zu Rückabwicklung der zentralen Dienstleistungserbringung
  - Neuaushandlung/Kündigung Verträge mit diversen Dienstleistungspartnern
  - Personalabbau bzw. Rückvermittlung an Gemeinden
  - Rückbau Infrastrukturkomponenten
  - Interne Organisationsentwicklung und Transformation der Informatikabteilung
  - Überprüfung, Neuverhandlung und Vertragsänderungen mit dem AIO
  - Überprüfung Leistungsauftrag, Ausrichtung und Positionierung der IGI

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Option 1 – Beteiligung gemäss Einwohnerzahl

Beschreibung	Erklärung und Abwägung
<b>Gemeinden können sich gemäss ihren Einwohnerzahlen (s. Kapitel IX, GGR-Antrag) beteiligen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht gezeichnete Aktien verbleiben bei der Stadt. Diese nimmt die Stimmrechte der nicht durch die Gemeinden gezeichneten Aktien nicht wahr</li><li>• Bei Beteiligung aller Gemeinden erhält die Stadt im Zielzustand 24% der Stimmrechte an der ITS Zug AG</li><li>• Faire und transparente Variante mit objektiven Verteilungskriterien für alle Beteiligten</li><li>• Hohes Commitment der Gemeinden garantiert</li><li>• Gewichtige Anreize / Argumentarium für Beteiligung Gemeinden</li><li>• Stadt kann hauptsächlich über fixe Vertretung in den Strategieboards Einfluss nehmen</li></ul>

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Option 2 – Aktienanteil analog Option 1, Stimmrechte ruhen nicht

Beschreibung	Erklärung und Abwägung
<b>Beteiligung der Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen, aber Nutzung der Stimmrechte der Stadt für einbehaltene Aktien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligungsmöglichkeit gemäss Vorgaben (Einwohnerzahlen). Nicht gezeichnete Aktien verbleiben bei der Stadt. Diese nimmt die Stimmrechte der nicht verteilten Aktien wahr.</li><li>• Stimmrechte bei der Stadt dadurch mit gewisser Wahrscheinlichkeit deutlich über 24 Prozent (geschätzte 30-40%)</li><li>• Objektiv gerechtfertigte Variante, welche den Gemeinden gut dargestellt werden kann</li><li>• Commitment der Gemeinden nicht gefährdet</li><li>• Zeichnung kann zudem indirekt beeinflusst werden, indem z.B. der Preiszuschlag für reine Dienstleistungsbezüger gesenkt und damit die Amortisationsdauer erhöht (Attraktivität gesenkt) wird (s. Option 5)</li></ul>

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Option 3 – Einbehaltung zusätzlicher Aktienanteil

Beschreibung	Erklärung und Abwägung
<b>Die Stadt behält einen bestimmten Anteil der Aktien ein (z.B. 10-20%) und erhöht dadurch Beteiligung und Stimmenanteil</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lediglich 80-90% werden zur Zeichnung durch die Gemeinden freigegeben (Verteilung wiederum gemäss Einwohnerzahlen)</li><li>• Dadurch hält Stadt im Zielzustand z.B. 34 - 44% der Aktien und hätte weiterhin Haupteinfluss auf die ITS Zug</li><li>• Die Begründung ggü. Gemeinden liegt z.B. in der Abgeltung von Aufbaukosten, Investitionen und bisherigen Risiken seitens der Stadt</li><li>• Kleinere Gemeinden dürfte dies weniger tangieren. Baar und Cham könnten stärkere Unzufriedenheit äussern</li><li>• Insgesamt dürfte Commitment trotzdem beibehalten werden</li><li>• Insbesondere beim Zusammenschluss der drei grossen Gemeinden kann Ausrichtung der ITS Zug weitgehend geprägt werden</li></ul>

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Option 4 – Mögliche Beteiligung Gemeinden in der Zukunft

Beschreibung	Erklärung und Abwägung
<p><b>Zum jetzigen Zeitpunkt beschliesst GGR lediglich Gründung der IT Services Zug AG. Über Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinden gibt es einen separaten Beschluss in der Zukunft.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Den Gemeinden wird zukünftige Beteiligung in Aussicht gestellt. Da die Stadt alles vorfinanziert, wird eine separate Entscheidung durch den GGR z.B. erst im zweiten Betriebsjahr (Anfang 2027) gefällt</li><li>• Grössere Gemeinden (Baar, Cham) planen bereits jetzt die Traktandierung der Beteiligung in den Gemeindeversammlungen Ende 2025</li><li>• Entscheidung vertagt sich dadurch in den Gemeinden um 1.5 bis 2 Jahre vertagt</li><li>• Höhere Transparenz für Entscheidung, da bis dahin die Etablierung der ITS Zug vorangeschritten ist</li><li>• Commitment zur Mitarbeit teilweise gefährdet. Je nach Art / Tonalität der Rückmeldung kann dies abgefedert werden. Zusätzlich könnte über Mitarbeit der Gemeinden in den Gremien Goodwill geschaffen werden</li></ul>

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Option 5 – Senkung Attraktivität der Beteiligung

Beschreibung	Erklärung und Abwägung
<b>Indirekte Steuerung über Senkung der Attraktivität einer Beteiligung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Dienstleistungspreiszuschlag wird für Nichteigentümer auf z.B. 5% gesenkt. Damit erhöht sich die Amortisationsdauer stark (von 5.5 auf 11 Jahre) und die Attraktivität einer Beteiligung wird gesenkt.</li><li>• Argumentarium könnte beinhalten, dass möglichst keine Benachteiligung der kleineren Gemeinden – welche Mittel für eine Beteiligung nicht haben – über zu hohe Dienstleistungspreise geschaffen werden soll</li><li>• Einige Gemeinden werden die Rechnung machen und aufgrund fehlender wirtschaftlicher Vorteile eher von einer Beteiligung absehen</li><li>• Zusammen mit der Nutzung der Stimmrechte für die einbehaltenen Aktien (Option 2) würde Stadt auf unbestimmte Zeit wohl Hauptaktionärin bleiben</li></ul>

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Option 6 – Keine Beteiligung der Gemeinden

Beschreibung	Erklärung und Abwägung
<b>GGR beschliesst, dass die Stadt Zug Alleineigentümerin bleibt.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt behält 100% der Aktien ein und beteiligt Gemeinden nicht</li><li>• Commitment der Gemeinden dürfte dadurch stark abnehmen</li><li>• Absehbare Risiken und Konsequenzen beinhalten:<ul style="list-style-type: none"><li>- Frontenbildung Stadt versus Gemeinden</li><li>- Verweigerung Mitarbeit im Projekt und im Aufbau der ITS Zug</li><li>- Kündigung Absichtserklärung</li><li>- Anderweitige Lösungssuche (im Markt)</li><li>- Fragileres Konstrukt durch reine Vertragsanbindung ohne Einbindung der Interesse</li><li>- Stärkeres / kontinuierliches Hinterfragen von Leistungen, Qualität und Preisen</li><li>- Gefährdung der Synergie- und Kostenvorteile gemäss Finanzplan</li><li>- Neukonzeption Gremien- und Vertragsstruktur</li><li>- Schwächung der gemeinsamen und langfristigen Partnerschaft</li><li>- IGI muss als Koordinationsstelle zwangsläufig weitergeführt werden (höhere Kosten)</li></ul></li></ul>

## 2. Eigentumsverhältnisse an der IT Services Zug AG

### Zusammenfassung der Optionen

#### Optionen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Beteiligung der Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen. Die Stadt nutzt die nicht gezeichneten Stimmrechte nicht und hätte – bei Beteiligung aller Gemeinden – einen Stimmrechtanteil von 24% im Zielzustand                                   |
| 2 | Beteiligung der Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen. Die Stadt nutzt die nicht gezeichneten Stimmrechte und hätte dadurch einen Stimmrechtanteil von wahrscheinlich ca. 30 - 40%  |
| 3 | Einbehaltung gewisser Aktienanteil bei der Stadt. Lediglich z.B. 80-90% der Aktien werden zur Zeichnung freigegeben. Die Stadt hätte dadurch – im Zielzustand – einen Aktienanteil von 34 – 44%  |
| 4 | Der GGR vertagt die Entscheidungsfindung bezüglich der Gemeindebeteiligung auf die Zukunft. Erst im zweiten Betriebsjahr (2027) wird eine solche gefällt   |
| 5 | Durch eine tiefen Preiszuschlag für reine Dienstleistungsbezüger (z.B. +5%) wird Attraktivität einer Beteiligung für die Gemeinden gesenkt. Die Stadt würde dadurch indirekt mehr Aktienanteile einbehalten und deren Stimmrechte nutzen |
| 6 | Es wird keine Beteiligung der Gemeinden an der ITS Zug ermöglicht. Die Stadt bleibt Alleinaktionärin   |